

## **Maskenpflicht im Öffentlichen Personenverkehr und für den Einkauf**

Die Landesregierung hat beschlossen, dass ab dem **27. April 2020** in Baden-Württemberg im **Öffentlichen Personenverkehr** sowie beim **Einkaufen** eine **Maskenpflicht** gilt. Nach Informationen der Landesregierung sollen keine medizinische Masken, sondern Alltagsmasken z.B. aus Stoff verwendet werden. Neben Alltagsmasken kann auch ein Tuch oder ein Schal verwendet werden.

Bislang gab es lediglich die dringende Empfehlung der Landesregierung, im öffentlichen Nahverkehr sowie beim Einkaufen Alltagsmasken oder zumindest einen Schal oder ein Tuch vor dem Mund zu tragen. Nach Auffassung des Landes haben sich aber zu wenige Menschen an die Empfehlung gehalten, weshalb nun die Maskenpflicht eingeführt werden soll.

Einfache Alltagsmasken sind inzwischen bei vielen Händlern im Internet als auch bei regionalen Anbietern erhältlich.

Auf Initiative des Corona-Helfernetzwerks konnten in Umkirch dank vieler engagierter Näherinnen und Näher bereits alle Überachtzigjährigen Einwohner sowie Risikopersonen mit einer Alltagsmaske ausgestattet werden.

Wer zu Hause eine Nähmaschine und den dafür notwendigen Stoff zu Verfügung hat (kochfeste Baumwolle, gut geeignet ist alte Bettwäsche, sofern diese atmungszulässig ist), kann mit etwas Geschick auch selbst eine oder mehrere Masken anfertigen. Eine Nähanleitung stellt unter anderem die Stadt Essen zur Verfügung:

[https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/0115\\_1/pressereferat/Mund-Nasen-Schutz\\_Naehanleitung\\_2020\\_Feuerwehr\\_Essen.pdf](https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/0115_1/pressereferat/Mund-Nasen-Schutz_Naehanleitung_2020_Feuerwehr_Essen.pdf)

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch